Sitzung

TK Sportschießen 19. Februar 2016

Punkt 5 Regelklarstellung

5.4 Hocker





Das Gelenk ist festzustellen, es darf keine Neigemöglichkeit bestehen.



Beschreibung zum Hocker für Wettbewerbe im

Teil 9 - Auflagewettbewerbe

Teil 10 - Wettbewerbe für Menschen mit körpberlicher Behinderung

Die Sitzfläche muss waagrecht zum Schützenstand sein und darf keine Neigung aufweisen. Die Sitzfläche muss eben sein.

Die Sitzfläche darf mit einer Auflage aus zusammendrückbaren Material versehen sein. Bei Messungen nach der Regel 1.3.1 darf das Auflagematerial im zusammengedrückten Zustand max. 10 mm stark sein.

Änderungen nach der Beratung:

Stärke der Auflage von 5 mm auf 10 mm im zusammengedrückten Zustand geändert

Copyright © Furnier Gerhard